

Protokoll:

Rm Kaiser (FDP) führt aus, es werde als unstrittig angesehen, dass in dieser Angelegenheit Einsparergebnisse zu erfolgen hätten. Es wäre jedoch zu kurz gedacht, einfach eine Sparte zu streichen, da dies hinsichtlich der Bedeutung des Theaters nicht gerecht sei. Deshalb sei der Gegenstand des Antrages nicht eine Kürzung, sondern es werde damit ein Konzept gewünscht, mit dem mögliche Einschränkungen oder Umgestaltungen am Theater vorzunehmen seien. Insbesondere müsse im Rahmen eines Beratungsunternehmens ein entsprechendes Gutachten erstellt werden. Dieses würde sich auch nicht ausschließlich auf das Stadttheater isoliert beziehen, sondern betreffe die umfassende Kulturlandschaft. Dadurch solle auch die allgemeine Fördersituation im Kulturbereich deutlich werden. Zudem solle das Stadttheater eine größere Eigenständigkeit und Eigenverantwortung erhalten, indem es ggf. aus den Ämterstrukturen der Stadt herausgenommen werde. Daher werde ein Gesamtkonzept gefordert, mit dem im nächsten Jahr konkrete Sparmaßnahmen bzw. strukturelle Veränderungen vorgenommen werden könnten.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig trägt die Stellungnahme der Verwaltung (ST/0210/2011) vor.

Im Übrigen verweist Oberbürgermeisters Prof. Dr. Hofmann-Göttig darauf, dass unter dem in Punkt 1 genannten „17-Punkte-Konzept“, auch diese Angelegenheit angesprochen worden sei und daher auch Gegenstand der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung sein werde.

Daher schlägt Oberbürgermeisters Prof. Dr. Hofmann-Göttig vor, entweder den vorliegenden Antrag vom Antragsteller für erledigt zu erklären oder sich gegen den Kern des Antrages, nämlich die Beauftragung eines Beratungsunternehmens, auszusprechen.

Rm Kaiser (FDP) erwidert, dass der Kern des Antrages nicht die Beauftragung des Beratungsunternehmens sei, sondern die Erstellung eines Konzeptes. Wenn es möglich sei, ein solches Konzept von der Verwaltung zu erstellen, bestünde die Fraktion nicht darauf, ein Beratungsunternehmen einzuschalten.

Diesbezüglich fährt Oberbürgermeisters Prof. Dr. Hofmann-Göttig fort, dass darüber Einigkeit bestehe, diese Angelegenheit im Rahmen des genannten „17-Punkte-Programms“ im Haupt- und Finanzausschuss zu beraten

Rm Altmaier (SPD) stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung in der Frage, ob die Angelegenheit bezüglich der Theaterlandschaft ausschließlich in den Haupt- und Finanzausschuss diskutiert werde. Denn es sei auch eine Diskussion im zuständigen Kulturausschuss notwendig.

Oberbürgermeisters Prof. Dr. Hofmann-Göttig stimmt diesem Antrag zu, sodass ebenfalls eine Verweisung in den Kulturausschuss erfolgt.